

Antrag

der Abg. Ing. Mag. Meisl und Steidl betreffend mehr Transparenz bei den Parteispenden

Zahlungen für Lobbying, dubiose Beraterhonorare, unklare Auftrags- und Insertionsaufträge stehen seit Monaten im Mittelpunkt der politischen Debatten und lassen die gesamte Politik in einem ungünstigen Licht erscheinen.

Für eine glaubwürdige Politik sind klare und transparente Vorgaben notwendig und Grundvoraussetzungen. Auch im Bereich der Parteienfinanzierung.

Bereits jetzt sind Parteien in Salzburg verpflichtet, jährlich einen Rechenschaftsbericht über Einnahmen und Ausgaben zu erstellen und diesen zu veröffentlichen. In einer Anlage zum Rechenschaftsbericht sind Spenden an die Partei oder an eine ihrer Gliederungen (Landes-, Bezirks- oder Lokalorganisation) auszuweisen, sobald diese € 1.000,- übersteigen. Unter Angabe der Beträge, der Namen und Anschriften der Spender sind diese Spenden in einer gesonderten Liste an den Direktor des Landesrechnungshofes zu übermitteln. Eine Veröffentlichung dieser Spenderlisten erfolgt derzeit nicht.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, das Salzburger Parteienförderungsgesetz dahingehend abzuändern, dass künftig
 - 1.1 alle Spenden, ungeachtet ihrer Höhe, im Rechenschaftsbericht auszuweisen sind,
 - 1.2 die Spenderlisten, die dem Direktor des Landesrechnungshofes bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres zu übermitteln sind, analog den Berichten des Landesrechnungshofes, im Internet veröffentlicht werden,

- 1.3 bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Parteienförderungsgesetzes Sanktionen drohen.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 5. Oktober 2011

Ing. Mag. Meisl eh

Steidl eh